



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2301

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.02.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD Fraktion - Abschaffung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung

Beschlussvorschlag

1. Der Antrag, zukünftig – ggf. in einem gestuften Verfahren - keine Elternbeiträge mehr zu erheben wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 aufgrund der Veränderungen, die sich aus der Reform des Kinderbildungsgesetzes ergeben, anzupassen.

Begründung

Der Landtag hat am 29.11.2019 das Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz n. F.) verabschiedet, das in der geänderten Fassung am 01.08.2020 in Kraft tritt.

Danach ist u.a. die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit wird somit auf zwei Kindergartenjahre ausgeweitet.

Daher muss die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 in einem ersten Schritt wegen der Erweiterung der Beitragsfreiheit im Vorfeld des Kindergartenjahres 2020/2021 angepasst werden. Sie wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13. Mai zur Beratung vorgelegt.

Aufgrund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes bestehen jedoch keine Spielräume für weitere finanzielle Belastungen des städtischen Haushaltes. Ergänzend wird bezogen auf die Elternbeiträge auf die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 25.11.2019 (TOP 1.2) verwiesen, in denen nachfolgendes ausgeführt wurde:

*„Die Höhe der Elternbeiträge wurde vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) zuletzt durch Beschluss vom 25.06.2018 mit Wirkung ab 01.08.2018 festgesetzt. Gleichzeitig regelt die Satzung, dass die Elternbeiträge im Abstand von 3 Jahren, d.h. zum 01.08.2021 um 5 % angehoben werden, sofern der Jugendhilfeausschuss zustimmt. Der eingebrachte Vorschlag, die Deckelung der obersten Einkommensgruppe (über 90.000 €) aufzuheben, **wird im Zuge der Neufestsetzung der Elternbeiträge zum 01.08.2021 mit behandelt.**“*

In diesem Zusammenhang werden dann auch die mit dem Antrag verbundenen Fragen beantwortet.

Die Verwaltung wird in einem zweiten Schritt die Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 26.03.2012 entsprechend überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss dann zur Beratung vorlegen.

Hennef (Sieg), den 21.02.2020
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter